

Code of Conduct

Verhaltenskodex der Algra tec AG

Version: 1.0

Gültig ab: 1.8.2026

Geltungsbereich: Alle Mitarbeitenden, Führungskräfte, Organe sowie bei Bedarf externe Partner der Algra tec AG

1. Zweck und Grundhaltung

Die Algra tec AG steht für Qualität, Verlässlichkeit, Innovation und verantwortungsvolles Handeln. Unser Code of Conduct beschreibt die grundlegenden Verhaltensregeln, an denen wir uns im Arbeitsalltag orientieren.

Er hilft uns, richtige Entscheidungen zu treffen – gegenüber Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Behörden und der Gesellschaft.

Unser Anspruch ist einfach:

Wir handeln ehrlich, respektvoll, verantwortungsbewusst und professionell.

2. Unsere Werte im Arbeitsalltag

Unser Verhalten basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Integrität** – Wir handeln ehrlich, fair und nachvollziehbar.
 - **Respekt** – Wir begegnen Menschen wertschätzend und diskriminierungsfrei.
 - **Qualität** – Wir übernehmen Verantwortung für saubere, zuverlässige Arbeit.
 - **Kundenorientierung** – Wir verstehen Kundenbedürfnisse und handeln lösungsorientiert.
 - **Vertraulichkeit** – Wir schützen Informationen, Daten und Know-how.
 - **Verantwortung** – Wir halten Gesetze, interne Regeln und Verpflichtungen ein.
 - **Nachhaltigkeit** – Wir gehen sorgfältig mit Ressourcen, Materialien und Umwelt um.
-

3. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir halten alle für uns geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und vertraglichen Verpflichtungen ein. Dies betrifft insbesondere:

- Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Anti-Korruption und Bestechungsverbot
- Exportkontrolle und Sanktionen
- Umwelt- und Sicherheitsvorschriften
- Qualitäts- und Branchenanforderungen unserer Kunden

Wenn Unsicherheit besteht, holen wir rechtzeitig Rat bei der zuständigen Führungskraft oder Geschäftsleitung ein.

4. Respektvoller Umgang und Zusammenarbeit¹

Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Fairness und Vertrauen geprägt ist.

Nicht toleriert werden:

- Diskriminierung
- Mobbing
- sexuelle Belästigung
- Drohungen oder Einschüchterung
- respektloses oder beleidigendes Verhalten
- Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale

Führungskräfte haben dabei eine besondere Vorbildfunktion.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz^{1/2}

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben hohe Priorität.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- Sicherheitsvorschriften einzuhalten
- persönliche Schutzausrüstung korrekt zu verwenden
- Maschinen, Anlagen und Werkzeuge sachgemäss zu bedienen
- Gefahren, Beinaheunfälle und Unfälle sofort zu melden
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz sicherzustellen

Sicherheit ist keine Zusatzaufgabe, sondern Teil unserer täglichen Arbeit.

6. Qualität und Produktsicherheit^{1/2}

Als Industrieunternehmen tragen wir Verantwortung für die Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.

Wir verpflichten uns:

- sorgfältig und nach definierten Vorgaben zu arbeiten
- Fehler offen anzusprechen
- Qualitätsabweichungen nicht zu verschweigen
- Verbesserungen aktiv einzubringen
- Kundenanforderungen sorgfältig zu prüfen und einzuhalten
- Prüf- und Freigabeprozesse konsequent zu befolgen

Qualität entsteht durch Aufmerksamkeit, Fachkompetenz und Verantwortung jedes Einzelnen.

7. Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Wir pflegen professionelle, faire und langfristige Geschäftsbeziehungen.

Im Kontakt mit Kunden, Lieferanten und Partnern gilt:

- Wir kommunizieren ehrlich, klar und verbindlich.
- Wir machen keine unrealistischen Zusagen.
- Wir behandeln Informationen vertraulich.
- Wir lösen Probleme sachlich und lösungsorientiert.
- Wir halten Abmachungen ein oder informieren frühzeitig bei Abweichungen.
- Wir wählen Lieferanten und Partner nach sachlichen Kriterien aus.

Unser Ziel ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

Private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unzulässig beeinflussen.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen mit den Interessen der Algra tec AG kollidieren.

Beispiele:

- private Beteiligung an einem Lieferanten oder Kunden
- Beauftragung nahestehender Personen ohne Offenlegung
- Annahme persönlicher Vorteile
- Nebentätigkeiten mit möglichem Konflikt zum Unternehmen

Mögliche Interessenkonflikte sind frühzeitig und offen gegenüber der Führungskraft oder Geschäftsleitung zu melden.

9. Geschenke, Einladungen und Vorteile²

Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

Zulässig sind nur geringfügige, sozial übliche Aufmerksamkeiten, sofern sie:

- angemessen sind
- transparent erfolgen
- keinen Einfluss auf Entscheidungen haben
- nicht gegen Gesetze oder interne Regeln verstossen
- keine Abhängigkeit schaffen

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Bargeld oder geldähnliche Vorteile
- persönliche Vergünstigungen mit erheblichem Wert
- Vorteile im Zusammenhang mit laufenden Verhandlungen oder Vergaben
- verdeckte Zuwendungen
- keine Vergütungen oder Geschenke im Wert von mehr als CHF 300.00.

Im Zweifel gilt: offenlegen und nachfragen.

10. Korruption und Bestechung²

Algra tec AG toleriert keine Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung.

Wir bieten, versprechen, gewähren, fordern oder akzeptieren keine unzulässigen Vorteile, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Dies gilt gegenüber:

- Kunden
- Lieferanten
- Behörden
- öffentlichen Stellen
- externen Dienstleistern
- privaten Geschäftspartnern

Faire Leistung, Qualität und Vertrauen sind die Grundlage unseres Geschäftserfolgs.

11. Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zu fairem und freiem Wettbewerb.

Nicht erlaubt sind insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über:

- Preise
- Margen
- Angebote
- Kunden
- Märkte
- Kapazitäten
- Ausschreibungen
- Geschäftsstrategien

Auch informelle Gespräche mit Wettbewerbern können problematisch sein. Bei Unsicherheit ist die Geschäftsleitung einzubeziehen.

12. Datenschutz und Informationssicherheit²

Wir schützen personenbezogene Daten, vertrauliche Informationen und geschäftskritisches Know-how.

Dazu gehören insbesondere:

- Kundendaten
- Mitarbeiterdaten
- technische Zeichnungen
- Kalkulationen
- Angebote
- Verträge
- Entwicklungsdaten
- Produktions- und Prozessinformationen
- Zugangsdaten und Passwörter

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- Informationen nur für berechtigte Zwecke zu verwenden
- Daten nicht unbefugt weiterzugeben
- IT-Systeme sorgfältig zu nutzen
- Passwörter und Zugänge zu schützen
- verdächtige Vorfälle sofort zu melden
- Das Speichern personenbezogener Daten auf das betrieblich Notwendige zu beschränken.

Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

13. Schutz von Unternehmenseigentum und Ressourcen²

Wir gehen sorgfältig mit Eigentum, Anlagen, Maschinen, Werkzeugen, IT-Systemen, Materialien und finanziellen Mitteln der Algra tec AG um.

Unternehmenseigentum darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, sofern keine andere Regelung besteht.

Dazu gehören:

- Maschinen und Werkzeuge
- Computer, Mobiltelefone und Software
- Fahrzeuge und Betriebsmittel
- Rohmaterialien und Komponenten
- vertrauliche Unterlagen und Geschäftsunterlagen
- geistiges Eigentum
- Arbeitszeit

Verschwendung, Missbrauch, Diebstahl oder fahrlässiger Umgang werden nicht akzeptiert.

14. Umgang mit geistigem Eigentum

Innovationen, Entwicklungen, Designs, technische Lösungen, Software, Verfahren und Kundendokumentationen sind wichtige Werte unseres Unternehmens.

Wir schützen:

- eigenes Know-how
- Kundeninformationen
- Entwicklungsdaten
- Konstruktionsunterlagen
- Marken, Designs und technische Konzepte
- Software und digitale Lösungen

Ebenso respektieren wir geistiges Eigentum Dritter und verwenden keine fremden Inhalte, Daten, Zeichnungen oder Software ohne Berechtigung.

15. Kommunikation und Auftreten nach aussen

Wir kommunizieren professionell, sachlich und verantwortungsbewusst.

Offizielle Aussagen gegenüber Medien, Behörden oder der Öffentlichkeit erfolgen nur durch dazu berechnigte Personen.

Wir achten auf ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild.

Bei geschäftlicher Kommunikation achten wir auf:

- Klarheit
- Verbindlichkeit
- Respekt
- Vertraulichkeit
- korrekte Darstellung von Fakten
- Schutz von Unternehmens- und Kundendaten

Dies gilt auch für soziale Medien, berufliche Netzwerke und digitale Kommunikationskanäle.

16. Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Wir gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen, Energie, Materialien und Abfällen um.

Wir achten insbesondere auf:

- sorgfältigen Materialeinsatz
- Vermeidung von Abfall
- fachgerechte Entsorgung
- Energieeffizienz
- sichere Lagerung von Stoffen
- verantwortungsbewusste Beschaffung
- kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse

Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch wirtschaftliche Stabilität, langlebige Produkte und respektvollen Umgang mit Menschen.

17. Lieferanten und Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ein Verhalten, das mit unseren Grundsätzen vereinbar ist.

Dazu gehören:

- Einhaltung geltender Gesetze
- faire Arbeitsbedingungen
- Verbot von Korruption
- Schutz vertraulicher Informationen
- Respekt vor Menschenrechten
- Einhaltung von Umwelt- und Sicherheitsstandards
- zuverlässige Qualität und Lieferfähigkeit

Bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns geeignete Massnahmen bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit vor.

18. Melden von Verstößen und Umgang mit Hinweisen¹

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, mögliche Verstöße gegen diesen Code of Conduct, Gesetze oder interne Regeln anzusprechen.

Meldungen können erfolgen an:

- direkte Führungskraft
- Geschäftsleitung
- HR-Verantwortliche
- zuständige Fachstelle, sofern vorhanden

Hinweise werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen möglichen Verstoss melden, dürfen dadurch keine Nachteile erfahren.

Bewusst falsche Anschuldigungen werden nicht toleriert.

19. Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte tragen besondere Verantwortung. Sie sollen:

- Vorbild sein
- klare Erwartungen formulieren
- Mitarbeitende unterstützen
- Fragen ernst nehmen
- Verstöße nicht dulden
- eine offene Gesprächskultur fördern
- Entscheidungen nachvollziehbar treffen

Gute Führung bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und Orientierung zu geben.

20. Konsequenzen bei Verstößen¹

Verstöße gegen diesen Code of Conduct können dem Unternehmen, Mitarbeitenden, Kunden oder Geschäftspartnern erheblichen Schaden zufügen.

Je nach Schwere des Verstosses können Massnahmen folgen, zum Beispiel:

- Klärungsgespräch
- Schulung oder Sensibilisierung
- arbeitsrechtliche Massnahmen
- Schadenersatzforderungen
- Meldung an Behörden, sofern erforderlich (Zivilrechtliche oder strafrechtliche Folgen)
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung

Massnahmen erfolgen angemessen, fair und unter Berücksichtigung der konkreten Umstände.

21. Fragen und Entscheidungen im Zweifel

Wenn eine Situation unklar ist, helfen folgende Fragen:

1. Ist mein Verhalten legal?
2. Ist es fair und ehrlich?
3. Kann ich meine Entscheidung offen erklären?
4. Entspricht sie den Werten der Algra tec AG?
5. Würde ich so handeln, wenn Kunden, Mitarbeitende oder die Öffentlichkeit davon erfahren?
6. Schützt mein Verhalten das Unternehmen und unsere Partner?

Wenn eine dieser Fragen mit Nein oder Unsicherheit beantwortet wird, sollte die Situation besprochen werden.

22. Schlussbestimmung

Dieser Code of Conduct ist ein verbindlicher Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles Handeln bei der Algra tec AG.

Er ersetzt nicht den gesunden Menschenverstand, sondern unterstützt uns dabei, im Alltag die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Unser Verhalten prägt das Vertrauen in unser Unternehmen – jeden Tag.
